



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/478-II/2/90

Wien, am 22. Dezember 1990

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

13/AB
1991-01-02
zu 6613

Die Abgeordneten MRKVICKA, GAAL und Genossen haben am 22. November 1990 unter der Nr. 66/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "bessere Ausstattung der Sicherheitsexekutive" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele zusätzliche Beamte werden in Wien im Rahmen der Sicherheitsexekutive benötigt?
2. Wird bei der Zuteilung von zusätzlichen Beamten auf die besonders betroffenen Bezirke und Bereiche Bedacht genommen werden können?
3. Welche Maßnahmen sind hinsichtlich einer Verbesserung der technischen und räumlichen Ausstattung für die Exekutivdienststellen in Wien geplant?
4. Welche organisatorischen Maßnahmen sind geplant, um den neuen Erfordernissen Rechnung zu tragen?
5. Welche Maßnahmen werden geprüft, um zusätzliches Personal bereitzustellen?
6. Gibt es Pläne, die Überwachung des Straßenverkehrs in die Länderkompetenz zu übertragen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sicherheitsverhältnisse im Bereich der Bundeshauptstadt erfordern es, den Personalstand der Exekutive in den nächsten 3 Jahren um 1200 bis 1300 Beamte anzuheben. Für den Stellenplan 1991 habe ich daher als ersten Schritt eine Vermehrung um 350 Planstellen

- 2 -

beantragt. Der erheblich ansteigende Arbeitsanfall macht jedoch auch eine Anhebung des Personalstandes im Bereich der Allgemeinen Verwaltung erforderlich. Auch hier habe ich als ersten Schritt für den Stellenplan 1991 eine Vermehrung um 24 Planstellen beantragt.

Zu Frage 2:

Selbstverständlich werden im Falle einer Personalvermehrung die besonders betroffenen Bezirke besondere Berücksichtigung finden.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich einer Verbesserung der technischen Ausstattung der Exekutivdienststellen in Wien sind folgende Maßnahmen geplant:

- Ausstattung aller Wachzimmer mit sogenannten Bildschirmkompaktschreibmaschinen, die unter anderem für die Erstellung von Anzeigen und Anonymverfügungen verwendet werden sollen;
- Einführung eines Büroautomations- und Kommunikationssystems (BAKS) unter Einsatz von "Sicheren PC";
- Ausstattung aller Bundespolizeidirektionen und somit auch der BPD Wien mit einem einheitlichen Gerätesystem zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs gemäß den Bestimmungen der Strafprozeßordnung über Ersuchen von Gerichten;
- Schaffung eines Einsatzleit- und Führungssystems für den Informationsdienst der BPD Wien;

- 3 -

- Installation eines automationsunterstützten Fingerabdruck-identifikationssystems (AFIS) bei der BPD Wien, Büro für EKF;
- Weitere Vorantreibung des Ausbauplanes zur Schaffung eines Telefax-Netzes im Bereich der BPD Wien;
- Beschaffung eines neuen UKW-Funksystems für die BPD Wien;
- Beschaffung von Bildübertragungseinrichtungen (Verkehrsfernsehen) von der Verkehrsleitzentrale in Kommandoräume bzw. in die Funkleitstelle;
- Sukzessive Fortführung der Erneuerung der Fernsprechanlagen.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung der Exekutivdienststellen bestehen folgende Planungen:

A.) Neubauvorhaben:

1. Errichtung von Ersatzbauten für die Dienst-hundestation Wien 21., Scheydgasse 20;
2. Neubau Bezirkspolizeikommissariat Ottakring;
3. Neubau Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf;
4. Einbau Schießkanal Bezirkspolizeikommissariat Donau-stadt;
5. BPD Alsergrund, Zubau z. Wachzimmer Arrest;
6. Generalsanierung Roßauer Kaserne, 1. Stufe;
7. Fortsetzung Sanierung Marokkaner Kaserne;
8. Kellerausbau Bezirkspolizeikommissariat Hietzing;
9. Einbau Zentralheizung Bezirkspolizeikommissariat Neubau;

- 4 -

10. Einbau Zentralheizung Bezirkspolizeikommissariat Mariahilf;
11. Adaptierung Berggasse 39;
12. Übernahme und Sanierung von Räumen im Bezirkspolizeikommissariat Meidling;
13. Wachzimmer Kärntnertor-Passage;
14. Errichtung Mot.Stützpunkt/Triesterstr. 167;
15. Generalsanierung des Pol.Gef.Hauses Roßauer Lände 5-9;

B.) Instandhaltungsvorhaben:

Diese Vorhaben bestehen in notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten in den Exekutivdienststellen der Bundespolizeidirektion Wien.

Zu Frage 4:

- Die Bemühungen, die Exekutive von sogenannten "artfremden Tätigkeiten" zu entlasten, werden fortgesetzt.
Ab Jänner 1991 sollen Begleitungen von Postwerttransporten im Raum Wien zur Gänze von privaten Sicherheitsunternehmern übernommen werden.
- Der Kriminaldienst soll von Tätigkeiten befreit werden, die mit der eigentlichen Aufgabenstellung des Kriminaldienstes in keinerlei Zusammenhang stehen.
Damit soll es zu einer Verbesserung der präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung kommen;

- 5 -

- Die Kriminaltechnik soll verstärkt und ausgebaut werden;
- Beim Wiener Sicherheitsbüro ist mit der Spezialausbildung für Angehörige einer Observationsgruppe begonnen worden;
- Schaffung praktikabler Voraussetzungen für die Heranziehung von Dolmetschern. Nach Möglichkeit sollen hauptamtliche Dolmetscher bei den Sicherheitsbehörden beschäftigt werden;
- Umstellung des Meldewesens auf EDV-Basis bei der Bundespolizeidirektion Wien;
- Freisetzung von personellen Ressourcen für Sicherheitsaufgaben durch vermehrten Einsatz von EDV in der Verwaltung;
- Verstärkte Grenzüberwachung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Zollwache. Das Bundesheer soll weiterhin eingebunden werden.

Zu Frage 5:

Die Bereitstellung von zusätzlichen Personal ist nur durch eine entsprechende Planstellenvermehrung durchführbar.

Zu Frage 6 :

Nach Art. 11 Abs. 1 Z. 4 B-VG ist die Straßenverkehrsordnung Landessache in Vollziehung. Gemäß § 97 Abs. 1 StVO sind mit der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung insbesondere die Organe der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie aber auch der Gemeindewachkörper betraut. Aus dem Wort "insbesondere" ergibt sich, daß auch andere Organe mit der Vollziehung der StVO betraut werden

- 6 -

dürfen. So sieht der § 97 Abs. 2 und 3 StVO selbst bereits andere Organe vor (Organe der Straßenaufsicht, vorübergehend eingesetzte Organe, Organe eines Straßenbahnunternehmens). Seit der Bundesverfassungsgesetznovelle 1988, BGBl.Nr. 685 haben die Länder die Möglichkeit, sogenannte Landeswachkörper zu errichten. Die Tatsache dieser Errichtung mittels Landesgesetz ist der Bundesregierung lediglich mitzuteilen. Von dieser Kompetenz haben bereits Salzburg, und ab 1.1.1991 auch Kärnten Gebrauch gemacht.

Danach können Landesorgane, etwa Kurzparkzonen, aber auch den ruhenden Verkehr überwachen.

Mit dieser Maßnahme tritt eine wesentliche Entlastung der Bundessicherheitsorgane ein.

Es darf auch auf den Versuch in Wien hingewiesen werden, wonach Organe der Magistratsabteilung 4, als Landesorgane, die Kurzparkzonen nunmehr hinsichtlich der Einhaltung des Wiener Parkometergesetzes ausschließlich überwachen und anzeigen.

Frauer 